



# Erasmus+ Schulbildung

## Zuschüsse Antragsrunde 2021 – Kurzzeitprojekte und Akkreditierung

Version 1.4 vom 28.10.2021

### 1. Organisatorische Unterstützung

**100 EUR** pro Teilnehmer oder Teilnehmerin:

- Schülerinnen und Schüler in Gruppenaustauschen, max. 1.000 EUR pro Gruppe
- Teilnehmende an strukturierten Fortbildungskursen
- Einladung von Expertinnen und Experten
- Aufnahmen von angehenden Lehrkräften

**350 EUR** pro Teilnehmer oder Teilnehmerin, 200 EUR ab der 100. Person in derselben Aktivitätsart:

- Kurzzeitaustausch einzelner Schülerinnen und Schüler
- Teilnehmende an Job-Shadowing/Hospitation und eigenem Unterrichten

**500 EUR:**

- Langzeitaustausch einzelner Schülerinnen und Schüler

**Nota bene:** Begleitpersonen werden nicht als Teilnehmende an Lernmobilitäten betrachtet und werden nicht bei der Berechnung des Zuschusses für organisatorische Unterstützung berücksichtigt.

### 2. Reisekosten

Entfernungskategorie	Standardbetrag	Green Travel*
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/-in	-
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/-in	210 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/-in	320 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/-in	410 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/-in	610 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/-in	-
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/-in	-

Nota bene: Als Entfernung zählt die einfache Entfernung zwischen dem Heimatort und dem Ziel (gemäß Entfernungsrechner der EU-Kommission, [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)), wohingegen der Betrag den Zuschuss zu den Reisekosten zum und vom Zielort abdeckt.

\*Unter „Green Travel“ wird eine Reise unter Nutzung von Verkehrsmitteln mit niedrigen Emissionen wie Bus, Zug oder Car-Pooling verstanden.

### 3. Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten

**Nota bene:** Die Höhe des Zuschusses pro Tag wird folgendermaßen berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: Zuschuss pro Tag pro Teilnehmer/-in wie in untenstehender Tabelle aufgeführt

Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70% des Zuschusses wie in untenstehender Tabelle aufgeführt pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Zielland	Personalmobilität Zuschuss pro Tag in EUR	Schülermobilität Zuschuss pro Tag in EUR
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	144	64
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	128	56
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	112	48

Dieselben Zuschüsse gelten für Begleitpersonen.

Bei Nutzung von „Green Travel“ kann Individuelle Unterstützung für bis zu sechs Reisetage angerechnet werden. In der Standardform sind es bis zu zwei Reisetage.

### 4. Kursgebühren

**80 EUR** pro Tag pro Teilnehmer/-in, maximal **800 EUR** pro Teilnehmer/-in innerhalb des Mobilitätsprojekts.

### 5. Vorbereitende Besuche

**575 EUR** pro Teilnehmerin und Teilnehmer, maximal drei Teilnehmende pro Besuch

### 6. Sprachliche Unterstützung

**150 EUR** pro Teilnehmer und Teilnehmerin für sprachliche Unterstützung bei Zielsprachen, die nicht durch die Online-Sprachunterstützung der EU-Kommission (Online Linguistic Support, OLS) abgedeckt sind. Anwendbar auf Austauschaktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler (nicht auf Gruppenaufenthalte) und auf Aufenthalte von Lehrkräften und Bildungspersonal ab 31 Tagen.

**Zusätzlich 150 EUR** pro Teilnehmerin und Teilnehmer bei Langzeitaufhalten von Schülerinnen und Schülern.

## 7. Inklusionszuschuss

100 EUR pro Teilnehmerin und Teilnehmer

### 100% der förderfähigen Kosten

(zusätzliche Kosten, die mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen zusammenhängen inkl. begründete Reise- und Aufenthaltskosten, sofern kein Zuschuss in den Kategorien „Reisekosten“ und „Individuelle Unterstützung“ für diese Teilnehmenden beantragt wird)

## 8. Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten

Kosten für eine **Bankgarantie**: 80 % der förderfähigen Kosten

Kosten für **teure Reisen**: 80 % der förderfähigen Kosten; können beantragt werden, wenn aufgrund der geographischen Lage oder anderer Hindernisse die Reisekosten der Teilnehmenden und eventueller Begleitpersonen nicht mit der regulären Reisekostenpauschale finanziert werden können.

Außergewöhnliche Kosten können nur ausgezahlt werden, wenn sie vom Antragsteller begründet und von der Nationalen Agentur bewilligt wurden.